

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 <a href="mailto:frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de">frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de</a>
	Datum:	17.09.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0610/14</b> öffentlich
<b>Sitzung am</b>	<b>Gremium</b>	<b>Beschlussqualität</b>
<b>30.09.2014</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Einbringung</b>
<b>21.10.2014</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>21.10.2014</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>22.10.2014</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>22.10.2014</b>	<b>Betriebsausschuss APH und KIJU</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.10.2014</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.10.2014</b>	<b>Betriebsausschuss Gebäudemanagement</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.10.2014</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.10.2014</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.10.2014</b>	<b>Integrationsrat</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.10.2014</b>	<b>Ausschuss für Kultur</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.10.2014</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.10.2014</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.10.2014</b>	<b>Sportausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.11.2014</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.11.2014</b>	<b>Ausschuss für Gleichstellung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.11.2014</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.11.2014</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.11.2014</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.11.2014</b>	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.11.2014</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.11.2014</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>11.11.2014</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.11.2014</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.11.2014</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.11.2014</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.11.2014</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.11.2014</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>

## 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 - 2021 für das Jahr 2015

### Grund der Vorlage

Fortschreibung des HSP für das Jahr 2015 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

### Beschlussvorschlag

Die 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Wuppertal 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2015 ff. wird mit dem Gesamtergebnisplan (Anlage 01) und unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Maßnahmenübersicht (Anlage 02) beschlossen.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat den Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 am 07.05.2012 beschlossen.

Mit Verfügung vom 28.06.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) genehmigt.

Mit der Genehmigungsverfügung wird u. a. die jährliche Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes spätestens zum 01.12. des Vorjahres gefordert.

Dies ist zuletzt mit der Fortschreibung für das Jahr 2014 – parallel zur Haushaltsplanung 2014/2015 – erfolgt; die Genehmigung wurde mit Verfügung vom 06.02.2014 durch die Bezirksregierung Düsseldorf erteilt.

Nunmehr ist der Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2015 bis 2021 hinsichtlich der Einzelmaßnahmen sowie des Gesamtergebnisplans anzupassen und durch den Rat formell zu beschließen (§ 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes).

Mit der 4. Fortschreibung des HSP sind Anpassungen von folgenden Einzelmaßnahmen zu beschließen.

- Auf die Maßnahmen:
  - Nr. 4.5 – „Gebührenerhöhung im Historischen Zentrum und im Stadtarchiv“,
  - Nr. 5.4 – „Reduzierung Ausbau Tagespflege“,
  - Nr. 5.5 – „Reduzierung der Betriebskosten Freier Träger“,
  - Nr. 6.5 – „Infrastrukturförderabgabe“ und
  - Nr. 7.1 – „Hotel AG – Ausschüttung einer Dividende“wird verzichtet.
  
- Zur deren Kompensation und zur Erreichung des Gesamtvolumens des Haushaltssanierungsplans werden folgende Maßnahmen beschlossen:
  - Nr. 6.3 – bei der bestehenden Maßnahme „Vergnügungssteuer“ eine weitere Anhebung um 2 %-Punkte des Hebesatzes,

- Nr. 6.6 – Einführung einer Abgabe auf Sportwettbüros und
- Nr. 7.5 – „Optimierung des Schuldenportfolio“ ab 2015 mit einer Konsolidierungserwartung von bis zu 1,5 Mio. € jährlich.

Daneben müssen einzelne Haushaltsansätze vor allem bei der Gewerbesteuer oder den Schlüsselzuweisungen den Ist-Entwicklungen angepasst werden. Diese Veränderungen sind in der Anlage 01-A dargestellt und führen zu der geänderten Ergebnisplanung gemäß Anlage 01.

## **A) Maßnahmenbericht**

Die in der Anlage 02 zur Erreichung des benötigten Konsolidierungsvolumens aufgeführten Maßnahmen wurden weitestgehend umgesetzt. Nur bei nachfolgend aufgeführten Maßnahmen können die Vorgaben nicht umgesetzt werden; auf diese Maßnahmen muss verzichtet werden.

### **1) Verzicht von Maßnahmen**

#### **▪ Zu Nr. 4.5 – „Gebührenerhöhung im Historischen Zentrum und im Stadtarchiv“**

Auf die eigene Darstellung der unter Nr. 4.5 geführten Maßnahme „Gebührenerhöhung im Historischen Zentrum und im Stadtarchiv“ soll im Rahmen der Fortschreibung verzichtet werden.

Zwar hat der Rat der Stadt bereits unmittelbar mit der Beschlussfassung zum HSP auch die Gebührenerhöhung für das Stadtarchiv beschlossen, doch konnten die in dem Zusammenhang erwarteten Einnahmen in den Jahren 2012 und 2013 nicht realisiert werden. Auch in den Folgejahren ist davon auszugehen, dass die Einnahmeerwartung beim Stadtarchiv nicht erreicht werden kann.

Daher soll auf die Darstellung der vergleichsweise kleinen Maßnahme (mit einem Zielwert von maximal 24.000 € ab 2019; für Stadtarchiv und Historisches Zentrum) künftig verzichtet werden.

Unabhängig davon wird an dem Vorhaben festgehalten, nach Fertigstellung der notwendigen baulichen Maßnahmen im Bereich Historisches Zentrum und Engelshaus durch Gebührenanhebung deutliche Einnahmesteigerungen zu erzielen.

#### **▪ Zu Nr. 5.4 – „Reduzierung Ausbau Tagespflege“**

Die unter Nr. 5.4 geführte Maßnahme „Reduzierung Ausbau Tagespflege“ kann im Rahmen der Fortschreibung aus tatsächlichen Gründen nicht weiter umgesetzt werden.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage in Umsetzung des Rechtsanspruchs und der geänderten Rahmenbedingungen mit inzwischen deutlich höheren Vergütungssätzen für die Tagespflegepersonen und pauschalierten Abrechnungen ist die ursprüngliche Erwartung an die Maßnahme nicht mehr zu realisieren. Bereits in 2013 konnte die Vorgabe nicht vollständig umgesetzt werden; in den Folgejahren können die Vorgaben von jährlich netto 500.000 € nicht erreicht werden.

#### **▪ Zu Nr. 5.5 – „Reduzierung der Betriebskosten Freier Träger“**

Bei der Maßnahme Nr. 5.5 „Reduzierung der Betriebskosten Freier Träger“ im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder haben sich aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen im laufenden Jahr Veränderungen ergeben, die die ursprünglich vorgesehenen Einsparungen (330.000 €/Jahr) nicht mehr rechtfertigen. Die von den Freien Trägern bzw. Dritten im laufenden Jahr geschaffenen zusätzlichen Plätze, die zur (anteiligen) Bedarfsdeckung dringend benötigt werden, führen zu zusätzlichen Netto-Aufwendungen.

Auch beim weiteren Ausbau (mit dem Ziel einer 40 %-igen Betreuungsquote) sollen verstärkt freie Träger einbezogen werden.

- **Zu Nr. 6.5 – „Infrastrukturförderabgabe“**  
Angesichts der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts soll auf die unter Nr. 6.5 geführte Maßnahme „Einführung einer Infrastrukturförderabgabe“ mit einem Volumen von 405.000 € verzichtet werden.

Der Rat der Stadt hat am 07.05.2012 die Satzung zur Einführung am 01.01.2013 beschlossen und am 17.09.2012 den Umfang der Zahlungspflichtigen erheblich reduziert und das Inkrafttreten aufgrund der zunächst nicht abschließend geklärten Rechtsprechung verschoben.

Nach derzeitigem Stand der Rechtsprechung ist die Erhebung der Infrastrukturförderabgabe in Wuppertal zurzeit nicht vertretbar, so dass die Satzung aufgehoben werden sollte. Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt zur November-Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen.

- **Zu Nr. 7.1 – „Hotel AG – Ausschüttung einer Dividende“**  
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30.09.2013 werden derzeit die Voraussetzungen zur Auflösung bzw. Verschmelzung der Gesellschaft in 2015 geschaffen, so dass ab diesem Zeitpunkt eine Dividendenausschüttung i. H. v. 50.000 € nicht mehr möglich ist.

## 2) **Kompensation der vorgenannten Maßnahmen**

Im Umfang der unter 1) genannten Maßnahmen, die nicht mehr bei der Fortschreibung des HSP Berücksichtigung finden, sind nach den Vorgaben zum Stärkungspaktgesetz Alternativen durch den Rat zu beschließen. Es handelt sich dabei um ein Volumen von jährlich rd. 2,5 Mio. €.

Die Verwaltung schlägt hierzu die folgenden Maßnahmen vor:

- **Zu Nr. 6.3 – „Vergnügungssteuer“ – Weitere Anhebung um 2 %-Punkte des Hebesatzes**  
Bei der Vergnügungssteuer soll der bisherige Steuersatz von brutto 18 % zum 01.01.2015 auf brutto 20 % angehoben werden.  
Nach den Erfahrungen mit den bereits im Rahmen des Haushaltssanierungsplans vorgenommenen Erhöhungen, die nicht zu einer geringeren Nachfrage an Spielautomaten geführt haben, kann aus der neuen Erhöhung mit einem zusätzlichen Ertrag von jährlich rd. 0,5 Mio. € gerechnet werden.
- **Zu Nr. 6.6 – „Einführung einer Abgabe auf Sportwettbüros“**  
Aufgrund der inzwischen aus dem Innenministerium NRW erteilten Genehmigung zur Einführung einer neuen Wettbürosteuer schlägt die Verwaltung vor, eine solche Steuer auch in Wuppertal zu erheben. Das Steueramt wird die vorhandenen Kriterien und Möglichkeiten sorgfältig prüfen, um dem Rat der Stadt im 2. Halbjahr 2015 eine entsprechende Steuersatzung zur Beschlussfassung – mit Wirkung zum 01.01.2016 – vorzulegen.
- **Zu Nr. 7.5 – „Optimierung des Schuldenportfolio ab 2015“**  
Durch Optimierung sowohl des Kreditportfolios als auch der tatsächlich anfallenden Zinsen unter Ausschöpfung der Möglichkeiten des Krediterlasses NRW mit einem Volumen von bis zu 1,5 Mio. € jährlich.

## **B) Veränderungen in der Ergebnisplanung (Anlage 01)**

### ▪ **Schlüsselzuweisung**

Bei den Schlüsselzuweisungen wird für die Stadt Wuppertal auf Basis der 1. Modellrechnung (MR) des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015 ein Betrag in Höhe von 249,5 Mio. € ausgewiesen.

Das Land selbst geht allerdings davon aus, dass aufgrund rückläufiger Steuereinnahmen die Finanzausgleichsmasse noch reduziert werden muss. Daher wird ein Ansatz von 247,5 Mio. € für Wuppertal für das Jahr 2015 für realistisch gehalten.

Für die weitere Entwicklung ab 2016 werden Steigerungsraten um 1 % unterhalb der neuen Orientierungsdaten des Landes unterstellt.

Als Risiko muss auf die noch offenen Fragen in Zusammenhang mit der Umsetzung des FiFo-Gutachtens (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln), aber auch auf die bestehenden Wechselwirkungen mit den Steuereinnahmen in den anderen Städten verwiesen werden.

### ▪ **Gewerbsteuer**

Die im HSP vorgesehene Hebesatz-Anhebung bei der Gewerbesteuer auf 490 %-Punkte wurde beschlossen. Damit ist im Grundsatz diese Maßnahme durchgeführt worden.

Aufgrund eines Einzelfalls sowie aufgrund geringerer Einnahmeerwartung 2014 i. H. v. insgesamt 34 Mio. € ist nicht auszuschließen, dass sich die Gewerbesteuer nicht so entwickelt, wie sie im letzten HSP berechnet wurde. Deshalb wird angesichts der niedrigeren Einnahme-Erwartung 2014 und bei der durchaus positiven Wirtschaftslage eine Gewerbesteuer-Einnahme in 2015 von 190 Mio. € erwartet. Für die Jahre danach werden die Steigerungsraten der O-Daten berücksichtigt (sh. Anlage 01-A).

### ▪ **Grundsteuer B**

Auch bei der Grundsteuer B wurde die beschlossene Erhöhung des Hebesatzes umgesetzt. Aufgrund vermehrter Erlassanträge muss jedoch die Einnahmeerwartung des „Sockelbetrages“ um 1,9 Mio. € korrigiert werden.

### ▪ **Hundesteuer**

Ähnlich ist die Situation bei der Hundesteuer: die vom Rat beschlossene Erhöhung der Hundesteuer wurde umgesetzt, jedoch kann auch hier die Höhe des „Sockelbetrages“ nicht in voller Höhe erreicht werden und muss um rd. 190.000 € reduziert werden.

### ▪ **Betriebskostenzuschuss (BKZ) Bühnen/Orchester**

Die Anhebung der Zuschüsse erfolgt aufgrund vertraglicher Verpflichtungen infolge tariflicher Erhöhungen im Bereich der Orchestermusiker.

Aus dem (für die Vorjahre nachgeholt) Abschluss 2013 ergibt sich ein struktureller Mehrbedarf von rd. 520.000 €; aus der Übernahme des Tarifabschlusses vom 01.04.2014 dürfte sich (gegenüber der eingeplanten Tarifierhöhung von jährlich rd. 1,5 %) ein weiterer Mehrbedarf von rd. 230.000 € ab 2015 ergeben.

Sofern die tatsächlichen Tarifsteigerungen für die Jahre ab 2016 über den verwaltungswirtschaftlich eingeplanten rd. 1,5 % liegen sollten, wird erwartet, dass die Kompensation hierfür künftig innerhalb des Wirtschaftsplans der Bühnen ohne Belastung des Haushaltes erreicht wird.

### ▪ **Einnahmen Zoo**

Die mit der Maßnahme beschlossene Erhöhung der Eintrittspreise mit Wirkung zum 01.01.2013 hat im Wesentlichen die angestrebte Ertragssteigerung erbracht. Allerdings wurde in 2013 und 2014 festgestellt, dass sich der Gesamtansatz aufgrund des Besucherverhaltens bzw. der allgemeinen Nachfrage voraussichtlich nicht erreichen lässt.

- **„Pflegewohngeld“ und „Hilfe zur Pflege außerhalb von Heimen“**  
Die von der Fachverwaltung eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung des Anteils an ambulanten Hilfen haben bisher die beschlossenen Einsparungen erbracht und werden deshalb auch strukturell zur Haushaltsentlastung beitragen. Die Zielwerte werden deshalb unverändert beibehalten.

Gegenläufige Entwicklungen, die seitens der Stadt nicht steuerbar sind (dies gilt sowohl für ein Nachfrage-bedingt gestiegenes Preisniveau bei der ambulanten Pflege als auch landesgesetzliche Änderungen, die steigende Investitionskosten beim Pflegewohngeld auslösen), führen jedoch dazu, dass die Haushaltsansätze in den kommenden Jahren den tatsächlichen Entwicklungen angepasst werden müssen. Hinzuweisen ist darauf, dass sich erhebliche Verbesserungen für den kommunalen Haushalt durch die zum 01.01.2015 vorgesehene Einführung des neuen Pflegeleistungsgesetzes ergeben könnten. Die Pflegeversicherung soll in diesem Zusammenhang auf eine neue Grundlage gestellt werden.

- **„Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG)“**  
Hier konnten durch gezielte Vermittlung bereits tatsächlich mehr Hilfeempfänger in Arbeit vermittelt werden als ursprünglich erwartet. Die bisherigen Vermittlungen führen zu dauerhaften Entlastungen; das HSP-Projekt wird deshalb weitergeführt. Aufgrund gestiegener Zuweisungszahlen von Flüchtlingen seit der zweiten Jahreshälfte 2012 sind die damaligen Annahmen zur voraussichtlichen Entwicklungen in diesem Bereich jedoch nicht mehr realistisch.  
Der Anstieg von Asylbewerbern führte bereits in 2013 sowohl zu höheren Transferleistungen als auch zu einem erhöhten Bedarf von Sachkosten für die Unterbringung. Deshalb wurden die Ansätze für das Jahr 2014 mit der Haushaltsplanung 2014/2015 bereits angepasst; für die Zeit ab 2015 wurde im Wesentlichen eine finanzielle Verbesserung infolge gesetzlicher Änderungen unterstellt.  
Wie auch in anderen Großstädten des Landes führen die weiteren Zuzüge zu z. T. massiven Haushaltsproblemen, die von den Städten weder zu beeinflussen noch alleine zu lösen sind.

Inzwischen geht der Fachbereich angesichts der Entwicklung im I. Halbjahr 2014 davon aus, dass sich gegenüber den eingeplanten Leistungen nach AsylBLG jährliche Verschlechterungen von netto rd. 10 Mio. € ergeben könnten, die bei der Fortschreibung zu berücksichtigen wären.

Aufgrund der absehbaren Veränderungen beim Asylbewerberleistungsgesetz, das derzeit im Abstimmungsverfahren auf Bundesebene ist, ist davon auszugehen, dass der Personenkreis mit einem Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetzes künftig Leistungsansprüche nach dem SGB II (bzw. SGB XII) erhält und damit netto eine deutliche Entlastung für die Stadt Wuppertal eintritt. Es wird erwartet, dass die neuen gesetzlichen Regelungen im Laufe des Jahres 2015 in Kraft treten.

- **„Steigerung Einnahmen im Bereich der Jugendhilfe“**  
In der Haushaltsplanung 2014/2015 wurden die Einnahme-Erwartungen bereits aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren angehoben. Diese Werte sind im HSP zu übernehmen.
- **Personalausgaben**  
Bei den Personalausgaben ergibt sich aus dem Tarifabschluss vom 01.04.2014 für das Jahr 2014 eine Verschlechterung von rd. 2,2 Mio. €, die sich unter Berücksichtigung der weiteren, für 2015 vereinbarten Erhöhung auf einen strukturellen Mehrbedarf von rd. 3 Mio. € ausweiten wird.

Diese Verschlechterungen müssen kompensiert werden, um die Vorgabe des HSP einzuhalten. Dazu gehören sowohl der Abbau von weiteren Stellen als auch Maßnahmen der restriktiven Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets. In der Umsetzung wird das methodische Vorgehen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2010 – 2014 fortgeführt, d.h.:

1. Die verwaltungsweite Aufgabenpriorisierung des HSK und des Personalentwicklungskonzeptes bildet weiter die Handlungsgrundlage.
2. Für jede einzelne Leistungseinheit werden Einsparungsvorgaben festgelegt.
3. In Zielvereinbarungen zwischen dem Stadtdirektor und jeder Leistungseinheit werden für die Jahre 2015, 2016 und 2017 die konkreten Maßnahmen zur Realisierung der jeweiligen Einsparungsvorgaben festgehalten.

Einschränkungen in der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung werden jedoch vielfach die Folge sein.

- **„Kosten der Unterkunft“**  
Bei den SGB II-Leistungen **„Kosten der Unterkunft“** muss im laufenden Jahr von einem Netto-Bedarf in Höhe von rd. 114 Mio. € ausgegangen werden; eingeplant sind bisher 109 Mio. €/Jahr. Diesem Mehraufwand von 5 Mio. € steht eine um rd. 1,55 Mio. € höhere anteilige Bundesbeteiligung gegenüber.  
Durch Rückerstattung zu Unrecht erhaltener „einmaliger Leistungen“ im Bereich des SGB II kann der Mehrbedarf anteilig kompensiert werden.  
Auch für die Folgejahre können sich – trotz eingeleiteter weiterer Prüfungen mit dem Ziel der Ausgabereduzierung – gegenüber der bisherigen Veranschlagung Netto-Verschlechterungen von jährlich rd. 2,8 Mio. € ergeben, die bei der Fortschreibung zu berücksichtigen sind.
- **„Wohngeldentlastung des Landes“**  
Positiv wirkt sich in diesem Zusammenhang die um rd. 2,5 Mio. € höhere Einnahmeerwartung aus der Wohngeldentlastung des Landes (diese war in der 2. HSP-Fortschreibung mit Blick auf rückläufige Kosten der Unterkunft noch reduziert worden) aus.
- **„Hilfe zur Erziehung“**  
Im Bereich „Hilfe zur Erziehung“ ist für 2014 zwar insgesamt von einer Verschlechterung in Höhe von rd. 4 Mio. € (hiervon rd. 2 Mio. € für die Weiterführung der Schulsozialarbeit bis Ende 2014) auszugehen, doch diese wird sich nicht strukturell auswirken, weil für die Schulsozialarbeit ab 2015 ff. keine städtischen Mittel bereitgestellt werden können und für den Betreuungsaufwand von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit einer Kostenerstattung des Landes im jeweiligen Folgejahr gerechnet werden kann.
- **„1 Mrd. € Vorab-Bundeshilfe“**  
Die zusätzlichen Bundeshilfen ab 2015 – im Vorgriff auf die Entlastungen bei der Eingliederungshilfe – werden hälftig durch eine höhere Umsatzsteuer-Beteiligung und eine befristete Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft über die Länder weitergeleitet.  
Sofern es bei den bisherigen Länder-Quoten bleibt und in NRW der derzeitige Verteilungsschlüssel hierfür beibehalten wird, ist mit einer zusätzlichen Umsatzsteuer in Höhe von rd. 2,5 Mio. € in den Jahren 2015 bis 2017 zu rechnen.  
Aus der um 3,6 %-Punkte steigenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wird sich der Anteil für Wuppertal um rd. 4,1 Mio. € jährlich erhöhen.  
Diese Beträge sind somit als zusätzliche Erträge zu veranschlagen.

Im Jahr 2018 soll zwar das neue Bundesleistungsgesetz in Kraft treten, das die Länder und Kommunen bei den **Kosten der Eingliederungshilfe** um insgesamt rd. 5 Mrd. € jährlich entlastet.

Diese Entlastung würde derzeit seitens der Aufsichtsbehörde nicht akzeptiert. Deshalb wird die ursprünglich bis 2017 befristete „Übergangshilfe“ in den Jahren 2018 bis 2021 fortgeschrieben.

▪ **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Nach der Entwicklung in 2013 und dem I. Halbjahr 2014 sowie unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung bzw. den Orientierungsdaten von Juli 2014 ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Planwert (Ansatz 137,6 Mio. €) für das Jahr 2015 mit einer Verbesserung von rd. 2,9 Mio. € zu rechnen. Angesichts der erwarteten weiteren positiven Entwicklung gemäß der Mai-Steuerschätzung empfiehlt die Verwaltung, für die Jahre 2016/2017 Steigerungen nach den aktuellen Orientierungsdaten zu berücksichtigen. Für das Jahr 2018 sollte vorsorglich ein Erhöhungswert um 2 %-Punkte unterhalb der Orientierungsdaten angesetzt werden. Ab 2019 wird eine Steigerung um je 1,5 % zugrunde gelegt.

▪ **Landschaftsumlage**

In der Haushaltsplanung 2014/2015 wurde von einem Umlagesatz für die Landschaftsumlage an den LVR von 16,65 % ausgegangen. Tatsächlich wurde der Umlagesatz für das laufende Jahr aber auf 16,5 % festgesetzt; dies führt in 2014 zu Minderaufwand im Umfang von rd. 1,6 Mio. €. Bei einem einzufordernden (gegenüber 2014 unveränderten) Umlagesatz für 2015 können die Ansätze ab 2015 um rd. 1 Mio. € reduziert werden.

▪ **Zinsen für Kassenkredite**

Bei den Zinsen für Kassenkredite kann weiterhin von einer positiven Entwicklung gesprochen werden; die 2014 veranschlagten 41,5 Mio. € werden nicht in voller Höhe benötigt.

Die Verwaltung hält deshalb auch für das Jahr 2015 geringere Aufwendungen in Höhe von 3 Mio. € für vertretbar. Für die Jahre ab 2016 sollen vorsorglich die bisherigen Prognosen beibehalten werden, bis Ergebnisse der neuen HSP-Maßnahme vorliegen. Änderungen ergeben sich allerdings durch die im Rahmen der Fortschreibung veränderten Jahresergebnisse im Zeitraum 2015 bis 2021.

Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2015 bis 2021 erfüllt weiterhin die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes. Verschlechterungen insbesondere im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe und bei der Gewerbesteuer können durch die aufgezeigten Verbesserungen ausgeglichen werden.

	HSP (4. Fortschr.) (- Fehlbetrag; + Überschuss)	HSP (3. Fortschr.) (- Fehlbetrag; + Überschuss)	Veränderungen 4. Fortschr. HSP gegenüber 3. Fortschr. HSP + / -
2015	-20,9	-20,9	0,0
2016	-11,8	-11,6	-0,2
2017	+3,0	+0,8	+2,2
2018	+3,1	+1,1	+2,0
2019	+1,5	+0,5	+1,0
2020	+9,0	+8,5	+0,5
2021	+3,0	+1,0	+2,0



### **C) Veränderungen der Investitionsplanung**

Neben den dargestellten Veränderungen für die Ergebnisplanung können sich im Bereich der Investitionen zusätzliche Möglichkeiten ergeben.

Ebenfalls aufgrund der 1. MR zum GFG 2015 kann mit einer Erhöhung der Investitionspauschale (IVP) für das Jahr 2015 auf knapp 10,7 Mio. € gerechnet werden.

Da im Haushaltsplan 2014/2015 für 2015 ein Ansatz von 8,1 Mio. € veranschlagt ist, können mit den zusätzlich zu erwartenden Einnahmen von rd. 2,6 Mio. € Projekte, die bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden konnten, finanziert werden.

Vorgesehen sind:

- Die Bereiche Oberbarmen/Wichlinghausen (Fortführung), Heckinghausen, Innenstadt Barmen und Elberfeld Nordstadt/Arrenberg mit dem Mirker Quartier sollen in die entsprechenden Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes für die nächsten Jahre einbezogen werden.  
Zur Finanzierung der notwendigen Eigenanteile sollen für die Jahre 2015 bis 2020 jährlich rd. 1 Mio. € aus den erwarteten Mehreinnahmen der Investitions-Pauschale des Landes NRW zur Verfügung gestellt werden (vgl. hierzu auch die Drucksache Nr. VO/0547/14).
- Weil das vom Bund erlassene E-Government-Gesetz (EGovG) voraussichtlich – entsprechend dem Eckpunktepapier des IT-Beauftragten der Landesregierung NRW – in Landesrecht übernommen werden wird, müssen die hierfür anfallenden Investitionen zusätzlich eingeplant werden. Finanzbedarf besteht insbesondere für die erforderliche Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS), von digitaler Archivierung, Einführung von E-Akte und E-Payment. Das Land wird sich wegen der grundsätzlichen Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes nicht an diesen „Vorlaufkosten“ beteiligen.  
Zur Finanzierung der Anforderungen des EGovG soll aus den Mehreinnahmen der Investitionspauschale für das Jahr 2015 rd. 1 Mio. € bereitgestellt werden.  
Zur Bereitstellung der Mittel 2015 wird die Verwaltung eine gesonderte Vorlage in die November-Sitzung des Rates einbringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die zusätzlich erwarteten Mittel für die Jahre ab 2016 keinesfalls gesichert sind sondern unter dem Vorbehalt der jährlich neu mit dem GFG festzusetzenden Landespauschalen stehen.

### **Demografie-Check**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.

### **Anlagen**

- Anlage 01 – 4. Fortschreibung HSP 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2015  
(Gesamtergebnisplan)
- Anlage 01-A – Veränderungsnachweisung zur Ergebnisplanung
- Anlage 02 – fortgeschriebene Maßnahmenplanung
- Anlage 03 – (neue) Maßnahmenblätter
- Anlage 04 – FINCO zum Stand 31.08.2014
- Anlage 05 – Gutachten der Fa. Ernst & Young „Haushaltssanierungsplanung für die Stadt Wuppertal 2012 – 2021“